

Garantie- und Gewährleistungsbedingungen

(02/2012)

1) Garantie

Voraussetzung:

Die Firma din-Sicherheitstechnik GmbH bietet jedem Betreiber einer din-Notlichtanlage einen Vollbetriebscheck an, der 1 bis 3 Monate nach der Erstinbetriebnahme in Anspruch genommen werden kann. Das Anforderungsformular für diese Leistung wird im Zuge der Inbetriebnahme dem Endkunden übergeben.

Sämtliche unten angeführte Garantieleistungen haben nur dann ihre Gültigkeit, wenn dieser Vollbetriebscheck vom Kunden angefordert und vom din-Servicedienst durchgeführt wird und die gesetzlich geforderten jährlichen Funktionsüberprüfungen und Wartungsarbeiten von einem konzessionierten Unternehmen durchgeführt und protokolliert werden.

50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahre Garantie für din LED-Leuchten

Die Firma din-Sicherheitstechnik GmbH garantiert für alle Leuchten mit integrierter din-LED-Laser Technologie in Kombination mit der ILS- oder der PLC24-Elektronik eine Lebensdauer von 50.000 Stunden bzw. von 5,7 Jahren, wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Die Leuchten dürfen nur in den freigegebenen Umgebungsbereichen betrieben werden. (siehe techn. Daten, Betriebsanleitung)
- Die Garantieleistung erstreckt sich auf die komplette Leuchte (Leuchtengehäuse, LED-Einsatz und ILS- bzw. PLC24 Elektronik. Bei Leuchten mit CGS-Technologie (CEAG) erstreckt sich die 50.000 h Garantie ausschließlich auf die LED-Einbauten. Das CEAG CGS-EVG ist definitiv von der 50.000 h Garantie ausgenommen.
- Sichtbare Abweichungen von den vorgegebenen elektrischen oder optischen Schlüsselparametern wie zum Beispiel eine Verringerung der Lichtintensität oder eine Verfärbung der Epoxidkapsel und damit der Lichtfarbe sind als normal anzusehen und werden von der Garantieleistung nicht erfasst.
- Die Fa. din-Sicherheitstechnik garantiert, dass nach 50.000 Stunden immer noch mindestens 70% der ursprünglichen Lichtintensität vorhanden ist, wenn die Leuchten in einem Umgebungstemperaturbereich von 20° betrieben werden. Sämtliche lichttechnischen Planungsdaten für die normgerechte Ausleuchtung der Piktogrammflächen sind mit Reserven berechnet, so dass die Normkonformität auch bei einer reduzierten Lichtemission von bis zu 70% erreicht wird.
- Im Garantiefall stellt die Fa. din-Sicherheitstechnik kostenlos den LED-Austauschsatz zur Verfügung.

3 Jahre Vollgarantie auf Batterien

Für Bleibatterien gewährt die Fa. din-Sicherheitstechnik generell eine 3-jährige Vollgarantie, wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Keine Unterbrechung der Ladung über einen Zeitraum länger als 4 Monate
- Die Batterien müssen im Normtemperaturbereich gem. ÖVE/ÖNORM E8002 und ÖVE/ÖNORM 50272 eingesetzt werden bzw. muss die Kapazität wie von der Norm gefordert den Temperaturen am Aufstellungsort angepasst sein.
- Inanspruchnahme des din - Vollbetriebschecks, bei dem durch den din-Servicedienst unter anderem auch die Batterieladedaten nachjustiert wurden.

Für NiCd - und NiMh - Akkus beträgt die Garantie 1 Jahr

Die Garantie bezieht sich nicht auf:

- Alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung entstehenden Nebenkosten wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transportkosten, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste etc.
- Zukaufteile wie Laptops, PC-Laufwerke, Drucker sind von den din-Garantieleistungen ausgenommen – es gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Die Garantie erlischt sofort, wenn an der Hardware oder an der Software ohne schriftliche Einwilligung von din-Sicherheitstechnik Manipulationen oder Eingriffe vorgenommen werden, oder wenn die Anlage unsachgemäß von einem von din-Sicherheitstechnik nicht qualifiziertem Elektrounternehmen gewartet bzw. serviciert wird.

2) Gewährleistung:

Generell gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen.

Einschränkung der Gewährleistung auf Grund gesetzlicher Vorgaben:

Bitte beachten Sie, dass Notbeleuchtungsanlagen sicherheitstechnische Einrichtung sind, für deren sicheren Betrieb der Gesetzgeber wiederholende Prüfungs- und Wartungsarbeiten bindend vorschreibt. (ÖVE/ÖNORM E8002, ÖVE/ÖNORM 50171, ÖVE/ÖNORM 50172, ÖVE/ÖNORM 50272, ÖNORM EN 1838 und ÖVE/ÖNORM 8001-4-44.)

Gewährleistungsansprüche werden generell nur dann anerkannt, wenn nachfolgende Punkte erfüllt sind:

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen im Zuge der Erstinbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme bzw. für den laufenden Betrieb müssen vollinhaltlich durchgeführt und protokolliert worden sein. (Prüfbericht gem. § 9.3 der ÖVE/ÖNORM E 8002 bzw. „Elektro Befund der Bundesinnung für Elektrotechniker“ (Besichtigung, Prüfung, Messung: Sicherheitsbeleuchtung, 04-2004)
- Die Funktionstests müssen gem. den in Österreich lt. ÖVE/ÖNORM E8002 gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen durchgeführt und protokolliert werden.
- Die gesetzlich geforderten jährlichen Überprüfungs- und Wartungsarbeiten gem. ÖVE/ÖNORM E8002, ÖVE/ÖNORM 50172, ÖVE/ÖNORM 50171 und ÖVE/ÖNORM 50272 müssen vom Errichter der Anlage (konzessioniertes Unternehmen) bzw. durch die Fa. din-Sicherheitstechnik GmbH durchgeführt werden.
- Eingriffe in die Hard- und Software der Notlichtanlage, welche nicht durch die Fa. din-Sicherheitstechnik durchgeführt werden, ziehen einen sofortigen Ausschluss sämtlicher Gewährleistungsansprüche für Anlagen und Leuchten nach sich. Als Nachweis gilt das im Notlichtgerät gespeicherte Ereignisprotokoll.
- Das Notlichtgerät, Anlagenteile, Elektroniken, Leuchten und Batterien müssen einer ordnungsgemäßen Pflege und Reinigung durch den Betreiber unterliegen. Dicke Staubschichten, Bohrstaub, Putzreste etc. auf den Elektronikbauteilen beeinträchtigen die Funktion und schließen daher jegliche Gewährleistung aus.
- Für Computerteile oder Drucker wird nur die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungszeit anerkannt.
- Die Gewährleistung gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen (Datenblatt) verwendet werden und fachmännisch (gemäß dem Produkt beigelegter Montageanleitung) installiert und in Betrieb gesetzt wurden.
- Die Anlage, Anlagenteile, Elektroniken, Leuchten und Batterien dürfen keiner aggressiven, ätzenden Atmosphäre ausgesetzt werden.
- Verbrauchsartikel wie NI-CD Batterien oder Leuchtmittel sind von Gewährleistungsansprüchen ausgenommen. (Ausnahmen dazu siehe Garantiebedingungen)
- Der Gewährleistungsanspruch erlischt sofort, wenn an Geräten oder Leuchten ohne schriftliche Einwilligung des Herstellers, Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen werden, oder die Ware unsachgemäß oder von nicht qualifiziertem Personal installiert wird.

Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste) werden nicht anerkannt, wenn diese Kosten nicht im Vorhinein bekanntgegeben werden und schriftlich von din-Sicherheitstechnik freigegeben werden.

Die Gewährleistungsbedingungen sind vom Errichter der Anlage an den Betreiber der Anlage auszuhändigen bzw. ihm zur Kenntnis zu bringen.

din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH
Kotzinastraße 5
A – 4030 LINZ
www.notlicht.at